

Die neuen Ausgleichsverhandlungen

Außerungen des Gouverneurs Dr. Sieghart.

Die Redaktion des „Az Est“ hat sich an den Gouverneur der Allg. österr. Bodenkreditanstalt Dr. Sieghart, der bekanntlich bei den letzten Ausgleichsverhandlungen als Vorsitzender der österreichischen Ausgleichskommission fungierte und dessen kürzlich erschienenen Buch „Zolltrennung und Zollereinheit“ in bedeutsamer Weise die Wirtschaftszusammenhänge der beiden Staaten der Monarchie behandelt, mit der Bitte gewendet, sich über den Beginn neuer Ausgleichsverhandlungen zu äußern. Dr. Sieghart hat hierauf dem Budapestener Blatte folgende Ausführungen zur Verfügung gestellt:

Der Beschluß der beiden Regierungen, in den Verhandlungen über den neuen Zoll- und Handelsvertrag ohne Ausschub einzutreten, ist allgemeiner Zustimmung sicher. Ich war und bin der Ansicht, daß der Ausgleich so rasch wie möglich, und zwar noch vor dem Friedensschlusse, zustandekommen muß. Niemand, dem die Wohlfahrt Oesterreich-Ungarns am Herzen liegt, wird dem Gedanken Raum geben wollen, daß nach dem Friedensschlusse mit den feindlichen Auslandsmächten der Krieg im Innern der Monarchie wieder beginnen und unseren Feinden das willkommenes Schauspiel eines Ausgleichstempes zwischen Oesterreich und Ungarn, eines Haders unter Brüdern, geboten werden soll.

Wenn jemals ein geschichtlicher Augenblick zwei Staaten gezeigt hat, wie sehr sie auf Gedeih und Verderb mit einander verbunden sind, so haben es Oesterreich und Ungarn in diesem Kriege erfahren. Ein harter Kriegsgewinn ist ferner die Entwurzelung des trügerischen Glaubens der Widersacher, die Monarchie sei brüchig und werde beim ersten Anstoß auseinanderfallen. In Wirklichkeit verhält sich's mit dem Dualismus wie mit einem Ruder, das in der Flut gebrochen aussieht und doch ganz ist. Es wird an uns sein, fortan jede optische Täuschung dieser Art hintanzuhalten und in Wort und Werk die unverbrüchliche Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Ungarns zu bekunden. Werden wir doch in Zukunft mehr als je in der Vergangenheit uns wechselseitig fördern und ergänzen müssen. Die Friedenszeit wird eine Aufrüttelung der schöpferischen Kräfte, eine Befruchtung des praktischen Sinnes bringen und zu einer ungeahnten Merkantilisierung der Geister führen. Damit wir für diesen Wandel geeignet seien, ist es unerläßlich, noch während des Krieges die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn reiflos zu klären. Der Ausgleich mit Ungarn kann nicht rasch genug, er kann nicht lückenlos genug zustandekommen. Wir dürfen uns von den Ereignissen nicht überlassen lassen. Denn untrügliche Zeichen lassen erkennen, daß sich noch während der Schlachten im feindlichen Lager eine Umgruppierung der wirtschaftlichen Streitkräfte vollzieht, wodurch der politisch-militärische Bund in einen Handelsbund erweitert werden soll. Mag dort jeder Teilnehmer in seinem Partner auch in Zukunft nur den seiner Feinde erblicken, mit dem er eigentlich noch am meisten befreundet ist, so wird doch voraussichtlich dieser Bund auch die Mittelmächte veranlassen, sich wirtschaftspolitisch stärker aneinander zu schließen. Wohl gemerkt: Ein solcher Zusammenschluß soll und darf nicht Abschluß bedeuten! Oesterreich-Ungarn und Deutschland wollen durchaus nicht der isolierte Handelsstaat bleiben, der sie im Kriege waren. Wohl aber wird — auf beiden Seiten — der Wunsch bestehen, im gegenseitigen Handelsverkehr der beiden Reiche alle Hemmnisse zu beseitigen, die zum Schutze der eigenen Produktion nicht unbedingt notwendig sind. Bestrebungen und Verhandlungen dieser Art können nicht ohne Fühlung und

sondern für eine wesentlich längere Frist geschlossen wird. Jeder Kaufmann wird mich sofort verstehen, wenn ich sage, daß man manches unternehmen kann, was man sonst nicht in Angriff nehmen würde, wenn für eine entsprechend lange Amortisationsfrist gesorgt ist. Bei einem langfristigen Ausgleich wird manche Konzession möglich sein, gegen die heute die Fluten des Schlagwortes anprallen. Es wäre unverantwortlich, wollte man heute wieder das alte Spiel erneuern, und die Verlängerung der Dauer des Ausgleichsvertrages als ein einseitiges Interesse Oesterreichs hinstellen. Ein langfristiger Ausgleich ist kein österreichisches Postulat, sondern ebenso sehr Erfordernis des österreichischen wie des ungarischen Interesses.

Was einer längeren Dauer des Ausgleichs bisher am meisten entgegenstand, das war — sprechen wir es offen aus — die überkommene Abneigung, das vererbte Mißtrauen der ungarischen Öffentlichkeit gegen jede Stärkung der gemeinsamen Einrichtungen. Alles, was auch nur im Entferntesten auf eine Rückbildung des im Jahre 1867 geschaffenen staatlichen Zustandes hindeuten konnte, wurde mit Entschlossenheit verworfen. Und doch, wer könnte heute ernstlich noch die Befürchtung hegen, daß eine solche Rückbildung der ungarischen Staatlichkeit versucht oder verwirklicht werden könnte? Wenn man die Geschichte des Ausgleiches und der beiden Staaten der Monarchie seit 1867 mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurteil überblickt, dann wird einem klar, daß zwei Prozesse unwiderruflich entschieden sind: die staatsrechtliche Selbständigkeit der ungarischen Krone im Rahmen der Monarchie und die unauflösbare Wirtschaftsgemeinschaft des Donaureiches. Hier hat die Geschichte in letzter Instanz gesprochen. Hier ist nach menschlicher Voraussicht eine Wiederaufnahme des Verfahrens ausgeschlossen. Die ehemals versuchten Revidierungen gegen die Macht dieser beiden vollzogenen Tatsachen werden nie mehr zum Leben erweckt werden können. Das steht bei jedem vernünftigen Politiker fest. Je mehr sich die ungarische Öffentlichkeit mit diesem Bewußtsein durchdringt, desto leichter wird es sein, uns über unsere wahren Interessen zu verständigen und wo diese liegen, das zeigt uns die staunenswerte Entwicklung Deutschlands seit 1871. Nicht nur das große gemeinsame Wirtschaftsgebiet — denn dieses bestand ja größenteils schon vorher —, sondern die Unwiderruflichkeit und damit die unbegrenzte Dauer der wirtschaftlichen Einigung haben das Aufblühen der deutschen Wirtschaftsmacht bewirkt. Nur solche weltpolitische Geschäfte gelingen, die auf lange Sicht gemacht werden können.

An einer festen Grundlage gebricht es den neuen Ausgleichsverhandlungen nicht: Sie können den Zoll- und Handelsvertrag vom 30. Dezember 1907 ohneweiters zur Grundlage des neuen Ausgleichs nehmen. Es ist die eine oder andere Um- oder Ausgestaltung, dieser oder jener An- oder Zubau möglich, das Hauptgebäude selbst kann im wesentlichen unverändert bleiben. Wenn sich Beschwerden gegen den letzten Ausgleich ergeben haben, so betreffen sie nicht die eigentliche Ausgleichsmaterie, nicht das Wesen des gemeinsamen Zollgebietes, sondern einzelne Teile des autonomen Zolltarifs und der darauf aufgebauten letzten Handelsverträge. Das zu große und zu rasch wachsende Passivum der Handelsbilanz, die unbefriedigende Entwicklung des Handelsverkehrs nach West und Ost haben gezeigt, welche Fehler gemacht wurden, und es wird keine unlösbare Aufgabe sein, sie bei den kommenden Verhandlungen zu vermeiden. Im vermeintlichen Interesse der Landwirtschaft ist in den Handelsverträgen gegenüber Deutschland und den Balkanstaaten eine Stellung eingenommen worden, die sich als verfehlt erwiesen hat. Der Viehverkehr kann hierfür gewiß als Beispiel gelten.

Wenn die große Pazifikation beginnt, müssen wir über den Ausgleich und die Grundlagen unseres künftigen wirtschaftspolitischen Verhältnisses zu Deutschland bereits völlig im klaren sein. Der Friedensschluß legt nur das Siegel auf die Verträge, die wir früher mit Schwert und Feder entworfen haben müssen. Wir haben in handelspolitischen Dingen schon wiederholt erlebt, daß wir plötzlich vor vollzogenen Tatsachen standen, und peinlich enttäuscht wurden. Es darf diesmal nicht dazu kommen, daß wir, um die Freiheit unserer Entschließung zu wahren, so lange warten, bis wir am Ende Gefangen der anderen sind!

Der „Zolltarif“...
 Berlin, 4. Oktober...
 König Georg an Reich...
 Die untrügliche Zeichen...
 sehen ist...
 hundert...
 was sich...
 mit...